

COVID-19 SCHUTZKONZEPT UND VERBINDLICHE BRANCHENVORGABEN für die Auftrags- und Werbefilmbranche

Version 04 vom 11. November 2020, Änderungen aufgrund behördlicher Anordnung bleiben jederzeit vorbehalten

© «Corona – Task – Force der SWISSFILM ASSOCIATION, Branchenverband der Auftrags – und Werbefilmproduzenten

Gender Hinweis: Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten in allen Covid-19 Unterlagen der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Die SWISSFILM ASSOCIATION ist der Verband der Auftrags- und Werbefilmproduzenten in der Schweiz. Ihre Mitglieder, die in allen Bereichen der Filmproduktion von Corporate und Werbefilm bis hin zu Schulungsfilmern und Fernseh-Auftragsproduktionen tätig sind, erbringen den grösseren Teil der Wertschöpfung mit der Herstellung von Filmen in der Schweiz.

INHALTSVERZEICHNIS

Thema	Seite	Thema	Seite
VORWORT	2	6. Förderung der Hygiene am Set	8
ZUSAMMENFASSUNG	3	7. Sicherstellung Gesundheit am Set	9
DETAILS	6	8. Corona Tests	10
1. Vorbereitende Massnahmen und Planung	6	9. Covid-19 Verantwortlicher	10
2. Distanz am Arbeitsplatz	6	10. Leitlinien pro Abteilung	11
3. Makeup, Hair und Kostüm	7	11. Schutzmaterial	19
4. Minimierung Anzahl Personen am Set	7	12. Reinigungsmaterial	21
5. Stufenweise Ankunft und Einlass am Set	7	LINKS	23

WEITERFÜHRENDE DOKUMENTE

Merkblatt Dreharbeiten während Corona
 Zusammenfassung Covid-19 Schutzkonzept
 Bestätigung betreffend Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
 Verhalten beim Auftreten von Covid-19 Symptomen
 Funktionsprofil Covid-19 Team
 Checkliste für Mitarbeiter am Set
 Checkliste für Produzenten
 Covid-19 Materialliste

Alle Dokumente sind auf der Homepage der SFA abrufbar! Zudem immer das Neuste von Bund und Kanton: www.bag.admin.ch/situation-schweiz-und-international

VORWORT

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Arbeitgeber aufgefordert dafür zu sorgen, dass die durch den Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit und die einzelnen Kantone auferlegten Vorgaben während der Arbeit eingehalten und umgesetzt werden. Die geeigneten Schutzmassnahmen müssen durch die Branchen selbst erarbeitet und veröffentlicht werden.

Die Schweizer Auftrags- und Werbefilmbranche ist dringend darauf angewiesen ihre Tätigkeit im Rahmen der geltenden Regelungen auch während der Corona-Zeit weiterführen zu können und Mitarbeitenden wie Kunden klare Rahmenbedingungen bieten zu können. Als Branchenvertretung der Auftrags- und Werbefilmbranche erarbeitet SWISSFILM ASSOCIATION dieses Schutzkonzept unter dem Aspekt von Covid-19, auf Basis der aktuell geltenden Regeln.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Konzepts liegen keine Empfehlungen vor welche speziell auf die Branche oder auf die praktischen Gegebenheiten einer Filmproduktion ausgerichtet sind. Daher leiten sich die branchenspezifischen Massnahmen zur Verringerung der Verbreitung von Covid-19 aus diversen Erfahrungen und aus den allgemeineren Regeln und Richtlinien für Arbeitsumgebungen ab. Da sich die Tätigkeit der Filmindustrie in vielen Details nicht von den Tätigkeiten auf einer Baustelle oder in speziellen Bereichen derer eines Coiffeur Salons unterscheidet, lehnt sich das Konzept bewusst an die offiziellen Vorgaben des Bundes und die konkreten Vorgaben und Checklisten des Baugewerbes, des Coiffeur Gewerbes oder anderer vergleichbarer Branchen an. Die entsprechenden Stellen sind jeweils als Referenz und Ergänzung eingefügt.

Das Konzept stellt darüber hinaus die spezifischen Richtlinien für die Filmindustrie dar. Die Informationen entsprechen den allgemeinen Anforderungen auf welche die Schweizer Auftrags- und Werbefilmproduktion angewiesen ist.

ZUSAMMENFASSUNG

Arbeitgeber sind dazu **verpflichtet**, dass die staatlichen Richtlinien zur Minimierung des Ansteckungsrisikos eingehalten werden. Sie müssen dafür sorgen, dass eine angemessene Hygiene eingehalten wird und die erforderliche Abstandsregelung möglich ist.

Alle Beteiligten einer Produktion handeln **eigenverantwortlich** und agieren im Bewusstsein, dass diese Auflagen keine Schikanen sind, sondern jeder Einzelne ein «Teil der Lösung» ist, um sich und andere vor einer Corona-Ansteckung zu schützen. Sie sind verpflichtet am Arbeitsplatz die Grundregeln und die getroffenen Schutzmassnahmen einzuhalten (auch in Stresssituationen!) und entsprechend mitzuhelfen, das Infektionsrisiko zu reduzieren.

Hauptziele

- Risiko minimieren
- Schutz aller Beteiligten
- Reduktion der Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus
- Arbeitsplatz virenfrei halten
- Möglichst wenig physische Bewegungen im Arbeitsbereich
- Möglichst wenig Vermischung des Personals
- Schutz der «Unersetzlichen»: Schauspieler, Regie, DOP
- Verhinderung eines Drehstopps

Grundregeln

					
Schutzmasken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist	Gründlich Hände waschen und / oder desinfizieren	Mindestens 1,5 Meter Abstand halten	Kein Händeschütteln, Umarmen, Küssen	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen	Bei Symptomen sofort Rücksprache nehmen und zuhause bleiben

Sicherstellung der Gesundheit am Drehort

Die Produktion stellt sicher, dass sich am Drehort nur gesunde Personen aufhalten. Es sollen keine Personen Zutritt haben die Krankheitssymptome aufweisen. Aussenstehende an der Produktion nicht beteiligte Personen haben keinen Zutritt zum Set.

Aufrechterhaltung der Distanz am Arbeitsplatz

Die Produktion muss in allen Bereichen die erforderliche Abstandsregelung - mindestens 1,5 Meter einhalten. Die Anzahl der Personen am Set muss sowohl vor der Kamera als auch dahinter auf das erforderliche Minimum beschränkt werden. Ist dies nicht möglich muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein und geeignete Schutzmassnahmen müssen umgesetzt werden.

Stufenweise Ankunft und Einlass zum Drehort

Die Arbeit muss so weit als möglich so koordiniert werden, dass zu jeder Zeit ein Minimum an Personen Zugang zum Set erhält. Es ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Departemente in separaten Bereichen aufhalten.

Schutzmasken-Tragepflicht

Schutzmaskentragpflicht gilt im gesamten Arbeitsbereich und in Fahrzeugen.

Makeup, Hair und Kostüm am Drehort

Mitarbeiter für Makeup, Hair und Kostüm dürfen mit Darstellern arbeiten, allerdings nur unter den vorgeschriebenen Voraussetzungen. (Gesichtsschutz und Hygienemassnahmen, konform Regeln Coiffeure).

Förderung der Hygiene am Drehort

Alle Personen am Set sind dazu verpflichtet die Richtlinien der Gesundheitsbehörden zu Hygiene und Verhalten einzuhalten die erforderlich sind, um das Risiko einer Verbreitung der Krankheit zu minimieren. Die Produktion stellt sicher, dass die entsprechende Infrastruktur bereitsteht.

Alle Räume sollen so oft wie möglich, mindestens alle 2 Stunden, gründlich gelüftet werden.

Insbesondere gebrauchtes Schutzmaterial muss in geschlossenen Abfallbehältern mit Fusspedal entsorgt werden. Jede Person entsorgt ihren Abfall selber.

Keine persönlichen Tassen / Flaschen herumstehen lassen, sondern diese unmittelbar nach Gebrauch selber abspülen und wegräumen.

Persönliche Massnahmen

Möglichst im eigenen Fahrzeug anreisen.

Kein Händeschütteln, Umarmen, Begrüssungsküssen.

Hände regelmässig, gründlich waschen (20-30 Sekunden) und / oder desinfizieren.

Möglichst nicht ins Gesicht fassen.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

Covid-19 Symptome

Personen mit Covid-19 Symptomen informieren unverzüglich den Covid-19 Verantwortlichen und bleiben zu Hause.

Wer bereits am Set ist, muss sich distanzieren, sich in Absprache mit der Produktionsleitung ärztlich untersuchen lassen und die ärztlichen Anweisungen befolgen. Es ist nicht erlaubt ohne ärztliche Vorabklärungen mit den nachfolgend genannten Covid-19 Symptomen zu arbeiten.

Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten (meist trocken), Halsschmerzen, - Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) und/oder Fieber ohne andere Ätiologie (Ursache) und/oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und/oder akute Verwirrtheit oder unerklärliche Verschlechterung des Allgemeinzustandes bei älteren Menschen (65+).

Zudem sind folgende Symptome möglich:

Kopfschmerzen, Allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge.

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Nach dem Job

Bei strikter Einhaltung der Vorsichts- und Schutzmassnahmen am Set besteht das grösste Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus im Verhalten in der Freizeit! Aus Respekt gegenüber den Kollegen und zur Sicherheit vom Projekt wird dringend empfohlen, sich auch in der Freizeit dem Risiko einer Ansteckung so wenig wie möglich auszusetzen.

Die Verwendung der SwissCovid App zum Kontakt – Tracing wird empfohlen. Die App ist im Apple Store und Google Play Store verfügbar.

DETAILS

Für die Umsetzung der Regeln ist jeder Mitarbeiter selber verantwortlich. Die Abteilungen bestimmen intern die Verantwortlichkeiten. Der Covid-19 Verantwortliche steht beratend zur Seite, überwacht die Massnahmen und ist in Rücksprache mit der Produktionsleitung für Korrekturen verantwortlich. Können einzelne Regelungen aus inhaltlichen oder logistischen Gründen nicht eingehalten werden, informiert der Covid-19 Verantwortliche die Produktionsleitung und bespricht mögliche Lösungen.

1. Vorbereitende Massnahmen und Planung

Wann immer möglich ist im Homeoffice zu arbeiten. Anstelle von physischen Meetings sind, wenn immer möglich Online Meetings durchzuführen. Anreisen sollen, wenn immer möglich im eigenen Fahrzeug erfolgen.

2. Distanz am Arbeitsplatz

Merkblatt für Arbeitsgeber

2.2 Distanz am Arbeitsplatz

Der Arbeitgeber muss den Arbeitsplatz so einrichten, dass die Mitarbeitenden genügend Abstand zu anderen Personen im Unternehmen einhalten können (mindestens 1,5 Meter). Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurzgehalten werden. Wird die Mindestdistanz unterschritten, müssen zusätzliche Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Bringen Sie Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Meter zwischen Mitarbeitenden und Kunden zu gewährleisten.

Generell

Es ist erforderlich, dass alle Personen während der Arbeit einen Abstand von 1,5 Metern einhalten können. Dies betrifft alle Orte wo gearbeitet wird sowie Pausen- und Ruheräume, Umkleidekabinen und Kantinen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein und geeignete Schutzmassnahmen müssen umgesetzt werden. Es sind Bodenmarkierungen anzubringen um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen Mitarbeitenden zu gewährleisten. Rekos und Motivbesichtigungen sind zu minimieren und in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen.

Innenaufnahmen

Die maximale Anzahl der Personen, die zu einem Zeitpunkt eintreten dürfen richtet sich nach der Größe des zugänglichen Raums am Drehort. Jede Person benötigt mindestens 2,5 m².

Catering und Warteräume

Gemeinsame Bereiche und Wartebereiche für Mitarbeitende müssen gross genug sein um die Abstandsregeln einzuhalten.

3. Makeup, Hair und Kostüm

Schutzkonzept Coiffure Suisse 1

6.4 Obligatorische Massnahmen bei Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz (< 1,5 m) Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein. ▪ Der Mitarbeiter hat während der Dienstleistung eine Schutzmaske zu tragen. ▪ Kunden haben während der Dienstleistung, eine Schutzmaske zu tragen ▪ Bei direktem Kontakt mit dem Kunden (z.B. Gesichtsbehandlung Bart, Kosmetik etc.), hat der Mitarbeiter neben der Schutzmaske zusätzlich ein Gesichtsvisionär zu tragen.

6.5 Reinigung ▪ Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Arbeitsinstrumente werden nach jedem Kunden desinfiziert. ▪ Das sichere, sorgfältige Entsorgen von Abfällen ist sicherzustellen.

Die Arbeitsstationen müssen zwischen den einzelnen Anwendern gereinigt werden und mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt sein.

Vor und nach der Haar- und Make-up-Sitzung müssen sowohl die Darsteller als auch die Maskenbildner ihre Hände waschen oder desinfizieren.

Es ist nicht gestattet die Werkzeuge und Masken bei verschiedenen Personen wiederzuverwenden. Dazu gehören auch Mascara und Lippenstift. Es ist empfohlen dabei eine Maske zu tragen. Hinweis: Masken schützen vor allem die anderen nicht die Maskenträger selbst.

4. Minimierung Anzahl Personen am Set

Die Anzahl der Personen am Set sollte auf das erforderliche Minimum beschränkt werden. Agentur und Kunde werden ebenfalls ermutigt so wenig Vertreter wie möglich zu entsenden.

Die Arbeit muss so weit wie möglich so koordiniert werden, dass zu jeder Zeit ein Minimum an Personen Zugang zum Set erhält. Bei Tätigkeiten die nicht gleichzeitig erfolgen müssen soll ein Gewerk nicht mit der Arbeit beginnen bevor nicht das vorhergehende Gewerk fertig ist und den Raum verlassen hat. Set Besuche von nicht an der Produktion beteiligten Personen sind mit der Produktionsleitung abzusprechen.

5. Stufenweise Ankunft und Einlass am Set

Die Aufrufzeiten sollten so weit als möglich gestaffelt sein damit jede Abteilung in bestimmten Zeitabständen Zugang erhält, um eine Überfüllung bei der Ankunft am Set zu vermeiden. Die Anzahl der Personen in einem Fahrzeug ist zu verringern indem mehrere Fahrten erfolgen oder mehrere Fahrzeuge (möglicherweise Privatfahrzeuge) benutzt werden. Einzeltransporte sind vorzuziehen.

6. Förderung der Hygiene am Set

Merkblatt für Arbeitsgeber

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung der vom BAG genannten Schutzmassnahmen ermöglichen. Mögliche Massnahmen sind zum Beispiel:

- Alle Personen in ihrem Unternehmen (Mitarbeitende, Auftragnehmende sowie Kundschaft) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen sowie vor und nach Sitzungen. An Arbeitsplätzen wo dies nicht möglich ist muss Händedesinfektion bereitstehen.
- Desinfizieren Sie Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Schalter und Griffe und Arbeitswerkzeuge regelmässig, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und achten Sie auf genügend Vorrat.
- Erinnern Sie das Personal daran, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht zu teilen; stellen Sie sicher, dass das Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült wird.
- Entfernen Sie Zeitschriften und Papiere aus Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeecorner und Küchen).
- Lüften Sie Arbeitsräume etwa 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten.
- Verwenden sie persönliche Arbeitskleidung und waschen Sie Arbeitskleider regelmässig.
- Reinigen Sie regelmässig Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.

Alle Personen am Set sind verpflichtet die Richtlinien der Gesundheitsbehörden zu Hygiene und Verhalten einzuhalten die erforderlich sind, um das Risiko einer Verbreitung der Krankheit zu minimieren.

Am und um den Set, an den Eingangspunkten und in den Gemeinschaftsbereichen werden mehrere Hygiene-Tische mit alkoholischen Hände-Desinfektionsmittel aufgestellt.

An jedem Zugang zum Drehort wird eine Möglichkeit zum Händewaschen geboten. Falls dies nicht möglich ist, wird eine mobile Handwasch-Station aufgestellt, die vor dem Betreten des Sets benutzt werden muss.

Alle Arbeitsräumlichkeiten (Produktionsbüro, Ausstattungslager, Kostümlager, Maskenraum, etc) sind mit Desinfektionsmittel zu bestücken. Wenn möglich soll auch hier zusätzlich eine Händewaschmöglichkeit mit Seife zur Verfügung stehen.

Jede Person ist für die Reinigung / Desinfektion ihrer Gebrauchsgegenstände und der von ihr benutzten Geräten selber verantwortlich. Das Material kann beim Covid-19 Verantwortlichen bestellt werden.

Gemeinsam benutzte Oberflächen am und um das Set herum werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Es sollen keine persönlichen Tassen / Flaschen herumstehen, sondern diese sind unmittelbar nach Gebrauch selber abspülen und wegräumen.

Alle Räume sollen so oft wie möglich, mindestens alle 2 Stunden, gründlich gelüftet werden.

Insbesondere gebrauchtes Schutzmaterial muss in geschlossenen Abfallbehältern mit Fusspedal entsorgt werden. Jede Person entsorgt ihren Abfall selber.

Der Einsatz von Ventilatoren in gemeinsam benutzten Arbeitsbereichen und am Set ist nicht erlaubt.

Informationen über die Aufrechterhaltung einer angemessenen Handhygiene, über die Abstands-, Zugangs- und sonstigen Regeln, sind allen am Set anwesenden Personen zur Verfügung zu stellen - sowohl in Form von offiziellem Druckmaterial der Gesundheitsbehörden als auch als Teil der morgendlichen Einweisung.

7. Sicherstellung der Gesundheit am Set

Merkblatt für Arbeitsgeber

Bei Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen zu Hause bleiben und nach telefonischer Anmeldung in eine Arztpraxis oder Notfallstation gehen. Keinem Mitarbeitenden erlauben krank zu arbeiten.

Die Produktion stellt sicher, dass sich am Set nur gesunde Personen aufhalten. Es sollen keine Personen Zutritt haben die Krankheitssymptome aufweisen. Aussenstehende an der Produktion nicht beteiligte Personen haben keinen Zutritt zum Set. Bei mehrtätigen Dreharbeiten wird die Gesundheit der Personen am Drehort täglich neu abgefragt. (Konformitätsblatt)

Spätestens ab der Eingangsschleuse gilt Schutzmasken – Tragepflicht.

Während den Dreharbeiten wird bei Arbeitsbeginn von allen Anwesenden die Körpertemperatur gemessen. Ab 37.5 Grad werden weitere Abklärungen vorgenommen und allenfalls ein Corona – Test durchgeführt.

Es finden keine Festivitäten wie z. B. ein Abschlussfest statt.

Für Kinder ab 12 Jahren gelten bezüglich Schutzvorgaben dieselben Regeln wie für Erwachsene.

Bei Film-Tieren gilt ein generelles Streichelverbot, es sein denn seitens Cast zwecks Vertrauensbindung zum Film-Tier oder wenn es das Spiel erfordert. Private Tiere sind am Set verboten.

8. Corona Tests

Die Produktion bestimmt wer von der Crew und vom Cast getestet wird sowie ob und in welchem Zeitabstand Tests wiederholt werden. Die Tests werden in einem medizinischen Zentrum von einer medizinischen Fachperson durchgeführt.

Beim PCR Test (Polymerase-Ketten Reaktion) wird ein Nasen–Rache– Abstrich gemacht. Dieser wird auf das Vorhandensein des SARS-CoV-2-Virus-Gen untersucht. Bis zum Erhalt des Befundes dauert es 24–48 Stunden an Arbeitstagen. Ein Test ist nur dann aussagekräftig, wenn die getestete Person sich bis mindestens zum Testresultat in Quarantäne begibt. Das Virus lässt sich mit dem Test mindestens ab 3 Tagen, besser aber nach 5 Tagen seit Ansteckung nachweisen. Da ein negativer PCR-Test kein 100% sicheres Resultat liefert, ist die Ansteckungsgefahr am Arbeitsplatz auch nach einem Test nicht komplett eliminiert. Deshalb ist das Umsetzen der Schutzmassnahmen bei der Arbeit umso wichtiger. Vom Einsatz von anderen, zurzeit auf dem Markt angebotenen Tests (Antikörpertests, Selbsttests, Schnelltests, etc.), wird abgeraten, da diese nicht aussagekräftig sind und von der Wissenschaft noch nicht validiert sind.

9. Covid-19 Verantwortlicher

Bei grösseren Sets empfiehlt sich der Einsatz eines Covid-19 Beauftragten bzw. eines Chief Health Set Officers, welche die Verantwortung zur Kontrolle und Einhaltung der Regeln übernehmen. Für diese Aufgabe ist jemand von der Set- und Aufnahmeleitung am besten geeignet. Es sollte jemand sein, der keine zusätzlichen Aufgaben am Set hat.

Der Covid-19 Beauftragte ist Ansprechperson für die gesamte Crew und Cast bezüglich Umsetzung der Schutzmassnahmen vor, während und nach den Dreharbeiten. Er steht allen Beteiligten als Anlaufstelle für Anliegen jeglicher Art in Bezug auf Covid-19 zur Verfügung und klärt entsprechende Unsicherheiten, prüft in der Vorbereitung die Umsetzung des Schutzkonzepts und der Leitlinien in Bezug auf das Projekt und hält in Absprache mit der Produktion allfällige Änderungen schriftlich fest. Er ist verantwortlich für die Information aller Beteiligten über die zu treffenden Massnahmen und deren Umsetzung. Er stellt sicher, dass alle Beteiligten mit den erforderlichen Schutz- und Hygienematerialien ausgestattet werden und organisiert bei Bedarf die Corona-Tests. Er strukturiert in Zusammenarbeit mit dem Produzenten die Abläufe am Set und beaufsichtigt die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Er bespricht mit anreisenden Personen die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Reise.

Zusätzlich zum Covid-19 Verantwortlichen macht – je nach Grösse eines Drehs – die Funktion eines Covid-19 Runners Sinn. Er erledigt zusätzlich anfallenden Arbeiten und entlastet einzelne Abteilungen.

10. Leitlinien pro Abteilung

Transport

- In Fahrzeugen herrscht Schutzmasken-Tragepflicht ab 2 Personen (gilt auch für Personen, die gemeinsam wohnen und innerhalb der Abteilung zusammenarbeiten)
- In Fahrzeugen sind nur 2 Personen pro Sitzreihe erlaubt
- PW: max. 4 Personen
- 9-Plätzer: max. 6 Personen
- Transporter/LKW: max. 2 Personen
- In Ausnahmefällen können geschminkte Schauspieler ohne Schutzmaske gefahren werden. In diesem Fall gilt: Nur 1 Person pro Sitzreihe, pro Reihe versetzt sitzen, Gespräche vermeiden
- Fahrer sind dafür verantwortlich, dass genügend Schutzmaterialien (Hände- und Flächendesinfektion, Reinigungstücher, Schutzmasken) für alle Passagiere vorhanden sind
- Fahrer sind für eine regelmässige Desinfektion aller Kontaktflächen in ihrem Fahrzeug verantwortlich und lüften das Fahrzeug regelmässig
- Tätigkeiten und Transporte mit Aussenkontakt sollen nicht durch Cast-Fahrer ausgeführt werden, sondern durch Produktionsfahrer
- Fahrzeugtausch soll vermieden werden. Wenn dies unumgänglich ist, reinigt und desinfiziert der übergebende Fahrer alle oben definierten Innen- und Aussenflächen, lässt keine persönlichen Gegenstände zurück und entsorgt sämtlichen Abfall fachgerecht
- Fahrten mit den ÖV sind wenn immer möglich zu vermeiden. Wenn unvermeidbar, ist das Tragen einer Schutzmaske während der ÖV-Fahrt gesetzliche Pflicht
- Wenn ein Taxi benutzt wird, nur offizielle Taxifahrtgesellschaften verwenden (kein Uber & Co)

Produktion

- Fuhrpark gemäss Schutzkonzept und Leitlinien zusammenstellen
- Bereitstellen von Schutzmasken für Besucher und Lieferanten, vom Produktionsbüro
- Sitzungstische, gemeinsam genutzte Geräte, Türklinken, im Produktionsbüro laufend desinfizieren und auf ein Minimum reduzieren
- Bereitstellen von technischem Equipment für Besprechungen, Castings, Proben, Abnahmen via Videocall
- In Absprache mit dem Covid-19-Verantwortlichen Umgang mit Crew, Schauspielern und Statisten aus Risikogruppen festlegen
- In Absprache mit Covid-19-Verantwortlichen An- und Abreisen von Crew und Cast organisieren
- Bei den von der Produktion zur Verfügung gestellten Unterkünften klärt Produktion in Absprache mit dem Covid-19-Verantwortlichen im Vorfeld ab, welche Schutzmassnahmen die Hotels oder Vermieter anwenden und stimmt diese mit den, im produktionellen Rahmen erforderlichen Covid-19-Massnahmen ab

Regie

- Frühzeitige Überprüfung der inhaltlichen Umsetzung des Drehbuches nach Kriterien des Infektionsschutzes (Inszenierung, Abstände, Decoupage, Statisterie etc.)
- Briefings und Vorgespräche möglichst telefonisch oder per Videokonferenz durchführen
- Video-Castings bevorzugen, frühzeitig bestimmen welcher Cast vor Ort gecastet werden muss
- Schauspiel-Proben minimieren und in kleinen Gruppen durchführen
- Abnahmen und Proben nach Möglichkeit digital durchführen
- Frühzeitig bestimmen welche Szenen «live» geprobt werden müssen und auf welche man verzichten kann, Grundsatz bleibt, Proben verkürzen Zeit auf dem Set
- Auch bei Castings, Proben und Abnahmen muss der 1,5-Meter-Abstand eingehalten werden, falls Abstände nicht eingehalten werden können gilt Schutzmasken-Tragepflicht
- Wenn bei Castings und Schauspielproben die Schauspieler auf das Tragen von Schutzmasken verzichten wollen oder sollen, müssen alle Beteiligten damit einverstanden sein
- Beim Dreh nahen Kontakt mit Anderen wenn und wann immer möglich vermeiden
- Bei Szenen mit Statisten während der Inszenierung, wenn möglich mit Stand-Ins bzw. Crew-Mitgliedern arbeiten, damit die Kontaktdauer zwischen Statisten und Darstellern minimiert werden kann
- Technische Proben nach Möglichkeit mit Schutzmaske durchführen

Schauspieler

- Die Produktion definiert und organisiert Corona-Tests
- Die Darsteller sind angewiesen, sich ab 5 Tagen vor ihrem Einsatz und zwischen den Drehtagen im Alltag besonders vorsichtig zu verhalten sowie die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandregeln einzuhalten, öffentliche Orte, Anlässe, Restaurants, sind zu vermeiden
- Darsteller werden von der Produktion oder durch den Covid-19-Beauftragten kontaktiert, um die Umsetzung von Schutzmassnahmen bei An- und Abreisen zu besprechen
- Auch bei den Castings, Proben und Abnahmen muss der 1,5-Meter-Abstand eingehalten werden
- Grundsätzlich gilt bei Castings und Schauspielproben Schutzmasken-Tragepflicht, wenn auf das Tragen von Schutzmasken verzichtet werden soll, müssen alle Beteiligten damit einverstanden sein
- In Ausnahmefällen können geschminkte Schauspieler ohne Schutzmaske gefahren werden. In diesem Fall gilt: Nur 1 Person pro Sitzreihe, pro Reihe versetzt sitzen, Gespräche vermeiden
- Bei An- und Abreisen ab und zur Unterkunft gilt Schutzmasken-Tragepflicht
- Maskenbildner gestalten den Arbeitsprozess so, dass die Schutzmaske bei Ankunft so lange wie möglich getragen werden kann
- Haare nach Möglichkeit und in Absprache mit dem Maskenbild täglich frisch waschen
- Darsteller ziehen wann immer möglich die Kostüme selber an und aus

- Private Kleider und Gegenstände werden in der Kostümabteilung in dafür bereitgestellte, personalisierte Kleidersäcke und Taschen verstaut, es sollen keine persönlichen Gegenstände herumliegen gelassen werden
- Bei technischen Proben vor Make up sowie bei längeren Pausen am Set ist in Absprache mit der Regieassistentin ebenfalls eine Schutzmaske zu tragen
- Ansonsten kann während des Drehtages und insbesondere vor der Kamera auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden
- Zwischen den Takes und bei kurzen Unterbrüchen wenn immer möglich Abstand einhalten
- Zum Schutz der Darsteller und Mitarbeiter tragen Crewmitglieder, die über längere Zeit den Mindestabstand nicht einhalten können, zusätzlich zur Schutzmaske ein Visier
- Wartezeiten sollen wo vorhanden, im speziell für Darsteller bereitgestellten Aufenthaltsbereich verbracht werden

Regieassistentin

- Gemeinsam mit Covid-19-Verantwortlichem und Aufnahmeleitung frühzeitig die Drehplanung auf Umsetzbarkeit in Bezug auf Schutzmassnahmen prüfen und allenfalls anpassen
- Aufsicht der Durchführung von Covid-19-Massnahmen im Set
- Durchsetzen, dass sich immer nur Personen am Set aufhalten, die unabdingbar sind
- Crew und Darsteller dazu auffordern bei Unterbrüchen Mindestabstand zu halten
- Bei technischen Proben vor Make up sowie bei längeren Pausen am Set sollen die Darsteller nach Möglichkeit eine Schutzmaske tragen
- Darsteller dazu auffordern, sich während Wartezeiten im eigens für sie bereitgestellten Aufenthaltsraum aufzuhalten
- Regelmässiges Lüften (Durchzug!) der Motive in Unterbrüchen und Pausen einkalkulieren und anweisen
- Dokumente wie Dispo ausschliesslich digital verteilen, Ausnahme für Mittagsbesprechung der Folgedispo wenige Exemplare ausdrucken, auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Crew- oder Cast-Mitglieder kann eine gedruckte Dispo abgegeben werden, Hände reinigen/desinfizieren für Verteilung von gedruckten Dokumenten

Statisterei

- Auf den Einsatz von Personen aus Risikogruppen, wenn immer möglich verzichten, entsprechend frühzeitig Zugehörigkeit zu Risikogruppe abklären
- Anzahl der Statisten tief halten
- Corona-Tests prüfen für Statisten die den Darstellern in der Inszenierung näher als 1,5 Meter kommen
- Personen, welche die SwissCovid-App installiert haben, werden bei der Auswahl bevorzugt

- Die Rechteabtretung enthält auch die Gesundheitserklärung und wird den Statisten vor dem jeweiligen Drehtag digital übermittelt, diese müssen sie bis spätestens 24 Stunden vor dem Drehtag retourniert haben. In Ausnahmefällen kann der Inhalt per E-Mail bestätigt und das Dokument am Drehtag unterzeichnet werden
- Es gilt Schutzmaskenpflicht im Aufenthaltsbereich während Wartezeiten sowie wann immer möglich auch beim Kostüm- und Frisurencheck
- In Aufenthaltsräumen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden
- Um Dauer und Menschenansammlungen zu minimieren, soll der Betrag bei der Auszahlung vorgezählt in Couverts ausgehändigt werden
- Schreibutensilien regelmässig desinfizieren

Aufnahmeleitung

- Ausreichend grosse Nebenräume (M/G, Aufenthalte, Catering etc.) zur Verfügung stellen, als Richtwert gelten 2,5 Quadratmeter pro Person
- Eigener Raum für Maske (mind. 1.5 Meter Abstand zwischen den Maskenplätzen)
- Eigener Raum für Garderobe
- Eigener Aufenthaltsraum für Schauspieler
- Eigener Aufenthaltsraum für Schauspieler der Risikogruppe
- Eigener Aufenthaltsraum für Featured Extras bzw. Statisten
- Eigener Aufenthaltsraum für Crew
- Catering während den Sommermonaten vorzugsweise im Freien in offenen Zelten platzieren
- In Absprache mit Caterer und Covid-19-Verantwortlichem Schutzmassnahmenkonforme Sitzordnung bei der Verpflegung umsetzen, erhöhter Platzbedarf beachten
- Falls Basis-System entsprechend grosse Räume, Maske-Fresh-Up-Platz, Garderobe, Aufenthalt in Set-Nähe, Reinigungskraft an der Basis
- Abstimmung mit allfälligen Schutzkonzepten von Motivgebern

Set-Aufnahmeleitung

- Klare Einweisung am Set
- Wege und Aufenthaltsbereiche deklarieren (detaillierter als sonst), Covid-19-Beschilderung
- Verteilen ausreichend geschlossener Abfallbehälter in allen Bereichen
- Aufbau und Unterhalt der Händewasch-Stationen (inkl. Desinfektionsmittel) sowie Eingangs- und Mittagsschleuse
- Abstandsmarkierungen für potentielle Wartezonen (z.B. Catering) anbringen
- Corona-konformer Unterhalt Mini-Catering in Absprache mit Covid-19-Verantwortlichem
- Überwachung der Schutzmassnahmen in Zusammenarbeit mit Covid-19-Verantwortlichem in der Peripherie des Sets

- Unterstützung und Entlastung des Covid-19-Teams bei Reinigung und Desinfektion von Sets, Aufenthaltsräumen, Toiletten, wenn nötig und möglich
- Set und Aufenthaltsräume bei jeder Gelegenheit lüften, mindestens aber alle 2 Stunden
- Zusätzliche Zelte standby, je nach Motiv und Jahreszeit braucht es Aufenthaltszelte für Schauspieler
- Akkus und Wechselwalkies nach jedem Gebrauch desinfizieren
- Bei Intervallsperrungen auf Strassen, Menschenansammlungen minimieren
- Bei Bestuhlung von Aufenthaltsräumen darauf achten, dass Abstände durch Platzierung von Stühlen direkt vordefiniert werden
- Am Set und in M/G-Basis kleine Abfallsäcke einsetzen, diese regelmässig einsammeln und regelmässig in grösser Gebührensäcken entsorgen
- Besorgungen mit Aussenkontakt (Einkäufe) durch Produktionsfahrer ausführen lassen, nicht durch Cast-Fahrer

Kamera

- Beim Laden und Entladen Schutzmasken tragen, Kontakt zu Verleihpersonal kurzhalten, Sicherheitsabstände einhalten
- Benutzung Augenleder nur durch Operateur
- Desinfektion von Kamera und Zubehör (inkl. Speicherkarten) mit speziellen Reinigungsmitteln vom Verleih
- Hände regelmässig waschen oder desinfizieren, speziell wichtig da viel Material gereicht wird
- Hände insbesondere vor Übergabe von Speicherkarten und Festplatten waschen oder desinfizieren
- Kein Video-Village, Monitor nur für Regie/Script (wenn B-Kamera 2 Monitore), Ausspiegelung für alle weiteren Personen per Videofeed auf Tablet oder Smartphone

Licht und Grip

- Beim Laden und Entladen Schutzmasken tragen, Kontakt zu Verleihpersonal kurzhalten, Sicherheitsabstände einhalten
- Wann immer möglich mit persönlichen Arbeitshandschuhen arbeiten, über Nacht auslüften, wöchentlich waschen
- Für Feinarbeiten sowie für Privates (Handy prüfen, rauchen, etc.) Arbeitshandschuhe ausziehen, Hände waschen oder desinfizieren
- Nach Möglichkeit immer Material desinfizieren
- Mindestabstand untereinander wann immer möglich einhalten (Chefbeleuchter und Grip sind in ständigem Austausch mit Regie und Kamera)

Kostüm

- Kostümraum mindestens einmal pro Stunde gründlich lüften (Durchzug)
- M/G-Basis, wenn Darsteller anwesend sind, gilt für alle Anwesenden Schutzmasken-Tragepflicht
- Garderobe am Set, für Kostüm-Mitarbeiter gilt immer Schutzmasken-Tragepflicht
- Während Kostümprobe wird zum eigenen Schutz empfohlen zusätzlich zur Schutzmaske ein Schutz-Visier zu tragen (Grund: Langer Kontakt zu ungeschützter Person >15 min.)
- Visiere personalisieren, mind. 1x täglich reinigen (Achtung, Plastik nicht zerkratzen oder verätzen)
- Kostüm-Anproben möglichst minimieren
- Kostüme bereitlegen, Darsteller ziehen Kostüme bei Anproben und während den Dreharbeiten wenn immer möglich selbst an- und aus
- Bei Kostümanproben einzelne Stücke wenn möglich nicht an verschiedenen Personen ausprobieren, sonst dazwischen steamen
- Kostüme nach Besorgung möglichst 3 Tage isolieren und gut auslüften bevor sie geprobt oder bearbeitet werden
- Verwendung von geschlossenen Abfallbehältern mit Fusspedal, Abfallbehälter/Abfall nicht mit Händen berühren
- Produktion «drehfertig machen»-Eingriffe minimieren und kurzhalten, zum eigenen Schutz wird das Tragen eines Visiers zusätzlich zur Schutzmaske empfohlen
- Private Kleider der Schauspieler sollen separat von den Kostümen gelagert und transportiert werden
- Kostüme an Kleiderstangen pro Figur mit einem Stopper an der Stange abtrennen, luftig hängen
- Kostüme, die länger nicht zum Einsatz kommen in Kleidersäcke packen
- Kostüme so heiss wie möglich waschen, zusätzlich mind. alle 2 Tage steamen
- Doubles und Stuntpersonal erhalten zwingend ihre eigene Kostümgarnitur
- Bei Kontakt mit Statisten immer zusätzlich zur Schutzmaske ein Visier tragen
- Eine Person im Team bestimmen für Arbeit mit Statisten, alle anderen bleiben wenn möglich auf Distanz
- Kostümauswahl von Statisten ohne direkten Kontakt durchführen
- Kleidungsstücke nicht von verschiedenen Personen ausprobieren/anziehen lassen
- Wärmejacken etc. personalisieren
- Beim Umgang mit Schmutzwäsche Schutzmaske tragen, anschliessend Hände gründlich waschen oder desinfizieren
- Muss am Kostüm gearbeitet werden, dieses vorher waschen oder steamen
- Schmuck und Accessoires vor und nach Benutzung desinfizieren oder reinigen (Achtung Oberflächenverträglichkeit)

Maske

- Masken-Räumlichkeiten mindestens einmal pro Stunde gründlich lüften (mit Durchzug)
- Vor und nach der Haar- und Make-up-Sitzung müssen sowohl Schauspieler als auch Maskenbildner ihre Hände waschen oder desinfizieren
- M/G-Basis, wenn Darsteller anwesend sind, gilt für alle Anwesenden Schutzmasken-Tragepflicht
- Am Set/Maskenraum am Set gilt für Maskenbildner immer Schutzmasken-Tragepflicht
- Während der Arbeit an den Darstellern muss zusätzlich zur Schutzmaske ein Visier getragen werden. (Grund: Langer Kontakt zu ungeschützter Person >15 min.)
- Visiere (Augenschutz) personalisieren, mind. 1x täglich reinigen (Achtung, Plastik nicht zerkratzen oder verätzen)
- Maskenplätze müssen mind. 1.5 Meter Abstand haben
- Arbeitsablauf am Maskenplatz so gestalten, dass Darsteller möglichst lange eine Schutzmaske tragen können
- Haare der Darsteller vor Beginn der Arbeit waschen oder sie dazu auffordern, mit frisch gewaschenen Haaren zur Maske zu kommen
- Masken-Proben minimieren
- Personalisierte Materialbox für jeden Darsteller (Bürsten, Pinsel, Schwämme etc.)
- Personalisierte, waschbare Umhängemäntel für Hauptdarsteller, werden in personalisierten Säcken aufbewahrt und von Maskenbildnern regelmässig bei 60 Grad gewaschen, für alle weiteren Darsteller Einweg-Umhängemäntel, nach Gebrauch sofort entsorgen
- Maskenplatz und Stühle nach jedem Darsteller desinfizieren
- Gemeinsam genutzte Arbeitsgeräte und Arbeitsoberflächen regelmässig desinfizieren
- Verwendung von geschlossenen Abfallbehältern mit Fusspedal, Abfallbehälter/Abfall nicht mit Händen berühren
- Offene Abfallsäcke an den Maskentischen regelmässig in geschlossenen Abfallbehältern entsorgen
- «Drehfertig machen»-Eingriffe minimieren und kurzhalten, zum eigenen Schutz wird das Tragen eines Visiers zusätzlich zur Schutzmaske empfohlen, wenn Eingriff länger als 15 Minuten dauert, ist das Visier obligatorisch
- In Absprache mit Produktion Einsatz von Zusatz-Maskenbildnern für Tage mit vielen Darstellern und/oder Statisten, um Zeitaufwand zu reduzieren
- Im Umgang mit Statisterie immer Visier und Schutzmaske tragen
- Statisten sollen wann immer möglich angewiesen werden, ihre Haare etc. selbst zu richten, damit keine Berührung zwischen Maskenbildner und Statist stattfindet

Ausstattung / Requisite

- Hygieneregeln für Büros, Lager und Werkstatt einhalten
- Büro, Lager und Werkstatt mindestens einmal pro Stunde gründlich lüften (mit Durchzug)
- Vor der Verwendung von gemeinsam genutztem Arbeitsmaterial Hände gründlich waschen oder desinfizieren, Arbeitsmaterial nach Verwendung desinfizieren
- Vor Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen immer Oberflächenverträglichkeit mit Desinfektionsmittel prüfen
- Requisitenbesprechungen und -abnahmen nach Möglichkeit digital durchführen, Wenn nicht digital möglich, gilt Schutzmasken-Tragepflicht
- Motive während der Arbeit vor Ort regelmässig lüften (mit Durchzug)
- Beim Vorbereiten von Motiven gilt, wenn Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, Schutzmasken-Tragepflicht, dies gilt insbesondere, wenn sich auch Mitglieder von anderen Departements im Motiv aufhalten
- Ausstattungselemente bei Übernahme gründlich reinigen oder desinfizieren
- Übergabe von Motiven für Dreh: Gründliche Reinigung und Desinfektion von Oberflächen in Absprache mit Covid-19-Verantwortlichem und Aufnahmeleitung
- Vor Motiv-Abnahmen Kontaktflächen desinfizieren
- Spielrequisiten vor dem Einsatz, beim Personenwechsel und nach Drehschluss desinfizieren
- Bespielte Oberflächen im Motiv sowie Kontaktflächen in Spielfahrzeugen während Drehtag in Zusammenarbeit mit Covid-19-Verantwortlichem desinfizieren
- Spielfahrzeuge regelmässig lüften
- Gemeinsam benutztes Arbeitsmaterial nach jedem Gebrauch desinfizieren (gilt auch für Baubühne) und anschliessend Hände waschen, oder desinfizieren

Ton

- Sämtliches Arbeitsmaterial vor dem Einsatz und nach Drehschluss desinfizieren, insbesondere Sender, Ansteckmikrofone und Mithörtechnik
- Personalisierte Mithörtechnik für Crewmitglieder organisieren
- Grundverkabelung von Schauspielern selber machen lassen, nur noch Finishing und Korrekturen anbringen
- Wo möglich, Tontechnik für Darsteller personalisieren und separat aufbewahren, (in Plastikbeutel o.ä.) oder Desinfektion vor Darstellerwechsel
- Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Darstellern länger als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, zusätzlich zur Schutzmaske ein Visier tragen

Catering

- Jeder Mitarbeiter darf bei Ankunft beim Cateringplatz die Schutzmaske ausziehen und entsorgen, anschliessend Hände gründlich waschen an der Händewaschstation beim Cateringwagen
- Jeder Mitarbeiter wäscht sich vor Verlassen des Cateringbereichs die Hände und zieht eine neue Schutzmaske an
- Mindestabstand ist zwingend immer einzuhalten, da nun alle ohne Schutzmasken sind!
- Festbänke nur zur Hälfte besetzen, versetzt sitzen, Markierung der Plätze
- Nach Möglichkeit isst im Aufenthaltsraum, ansonsten sitzt Cast an separatem Tisch, möglich mit Regie
- Statisten separat platzieren
- Vor dem Selbstbedienen beim Minicatering Hände und Kaffeemaschine desinfizieren
- Tisch mit abgepackten Snacks in kleinen Mengen zum nachfüllen, kein Fingerfood
- Müesli, Rührei, Desserts etc. in verschliessbaren Gefässen servieren
- Separates Minicatering für Statisten
- Verschiedene Varianten bei Getränken:
 - eigene Trinkgefässe pro Crewmitglied zum Wiederauffüllen, bei Wasserkanister Desinfektionsmittel hinstellen, vor Wasserbezug Hände desinfizieren und zwingend darauf achten, dass der Flaschenhals nicht mit dem Hahn in Berührung kommt
 - 0.5l-PET-Flaschen mit Namen beschriften, Flaschen nicht herumstehen lassen, leere Flaschen umgehend entsorgen
 - Tee / Kaffee, vor Bezug Hände desinfizieren, wenn möglich eigene Thermos oder Metallbecher mitnehmen
- Massgebend für Catering der Crew sind Schutzkonzepte für Gastronomie
- Das Catering-Team trägt Schutzmasken, die Essensausgabe erfolgt mit Handschuhen
- Grosser Essbereich mit grosser Anzahl Tischen organisieren
- Wenn immer möglich, wird das Catering im Freien/unter Zelten aufgestellt
- Tische mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Tisch aufbauen, es zählt der Abstand zwischen den Personen, nicht die Tischkante
- Bei Buffets, nur bedient, inkl. Teller- und Besteckausgabe durch Catering-Personal, keine Selbstbedienung
- Bei Service wird das Essen weiterhin mit Tellerservice serviert

11. Schutzmaterial

Während des Arbeitseinsatzes dürfen ausschliesslich die von der Produktion zur Verfügung gestellten Schutzmasken verwendet werden. Für die erstmalige Anreise ist ein persönlicher Einkauf von zugelassenen Masken zulässig.

Einweg-Schutzmaske (Mund-Nasen-Schutz, DIN EN 14638 Typ II oder höher)

Schützt nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen den Träger und das Umfeld ausreichend und ist ideal für unsere Zwecke für Filmdreharbeiten.

Stoff-Schutzmaske, auch «Community-Masken» (mit EMPA-geprüftem Stoff)

- Genau so effizient wie eine Einweg-Schutzmaske
- Schützt nur das Umfeld
- Tragedauer, wenn durchgefeuchtet, waschen bei 60 Grad, spätestens aber nach 2–3 Tagen, nach 20–30 Waschgängen entsorgen und eine neue Schutzmaske einsetzen

Weiterführende Links:

<https://swisstextiles.ch/>

<https://www.testex.com/>

Warnung! Von der Verwendung von Stoff-Schutzmasken ohne EMPA-geprüftem Stoff sowie von selbst gemachten Schutzmasken wird dringend abgeraten. Normale Stoffe sind nicht dicht genug und sind für Virenpartikel durchlässig. EMPA-geprüfte Stoffe sind mit einer speziellen Spritzschicht ausgestattet, die zusätzlich schützt.

Umgang mit der Schutzmaske

- Wichtig ist, dass die Maske Nase und Mund immer bedeckt
- Vor dem Anziehen und nach dem Ablegen von Schutzmasken müssen die Hände gründlich gewaschen und/oder desinfiziert werden, dies gilt auch bei einer kurzen Trinkpause
- Die Schutzmaske nicht unter das Kinn, über die Nase oder auf die Stirn hochschieben
- Bei kurzzeitigem Ausziehen nur am elastischen Band halten, jeglichen Kontakt zum Stoff vermeiden
- Neue und gebrauchte Schutzmasken nicht in die Hosentasche oder eine sonstige Tasche, Werkzeugkoffer etc. legen – immer in den von der Produktion bereitgestellten Beuteln aufbewahren
- Gebrauchte Schutzmasken nicht einstecken, sondern umgehend entsorgen und sich eine neue nehmen
- Niemals für jemand anderen eine Schutzmaske aus der Verpackung nehmen und weitergeben, jeder bedient sich an seinem eigenen Vorrat oder entnimmt die Schutzmaske für sich selbst aus der Box
- Maske spätestens bei der Mittagspause, nach Bedarf und insbesondere bei starker Beanspruchung häufiger wechseln (wenn durchgefeuchtet, bei sehr heissem Wetter, etc.)
- Gebrauchte Schutzmasken niemals herumliegen lassen, sondern direkt in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgen, dasselbe gilt für normalen Abfall
- Die richtige Schutzmasken-Anwendung hier erklärt vom BAG: <https://youtu.be/ThZQukP50zl>

Zusatz für Brillenträger

- Brille vor dem Aufsetzen der Schutzmaske ablegen, über der Schutzmaske tragen
- Sicherstellen, dass die Schutzmaske auf der Nase und den Wangen eng anliegt
- Antibeschlagspray verwenden (auf Hygiene-Tischen aufliegend)

Voll-Visier / Face Shield (Augenschutz)

- Schützt nur den Träger, ist nur nützlich, wenn darunter auch eine Schutzmaske getragen wird
- Kommt zum Einsatz, wenn Mindestabstand zu Darstellern die keine Schutzmaske tragen länger als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann

Schutzkittel / Umhängemantel

- Zum Schutz der Kleidung vor Kontamination bei nahem Kontakt
- Einweg-Produkt nach jedem Einsatz direkt entsorgen
- Wiederverwendbare Produkte personalisieren und gemäss Vorgabe reinigen

Einweg-Handschuhe

Schützen Träger und Umfeld nicht besser als regelmässiges Händewaschen, oder Desinfektion. Einweg-Handschuhe sind für Dreharbeiten nicht notwendig.

Nicht empfohlen

- Schutzmaske FFP2 / KN95 (ohne Ventil) ist nicht notwendig für Filmarbeiten
- FFP3 (mit Ventil) schützt nur den Träger, eine Maske mit Ausatemventil filtert nur die eingeatmete Luft
- Stoff-Schutzmasken ohne EMPA-geprüften Stoff und selbstgenähte Schutzmasken
- Schutzbrillen sind nur in Spitälern sinnvoll
- OP-Hauben sind nur in Spitälern sinnvoll

12. Reinigungsmaterial

Definitionen

Reinigung bedeutet Lösung von Keimen und Viren von festen Oberflächen mittels Wasser und Seife oder anderem Reinigungsmittel. Es werden 90–99% der vorhandenen Viren oder Keime abgewaschen, somit reduziert. Die häufige Reinigung mit Seife kann schädlich für die Haut sein, weil der natürliche Schutzmantel zerstört wird.

Desinfektion bedeutet die Inaktivierung gewisser Bestandteile eines Mikro-Organismus. Bei der Desinfektion werden Oberflächenproteine des Virus denaturiert oder die Lipide aus einer Virushülle entfernt. Von Desinfektion spricht man, wenn mindestens 99,99% der Keime/Viren inaktiviert werden. Desinfektion ist in der Regel nicht so schädlich für die Haut wie das Waschen mit Seife.

Reinigungsmittel zur Reinigung von Händen / Haut

- Handseife (es kann jede Art von Seife verwendet werden)
- Desinfektionsmittel (jedes in der Schweiz zugelassene Desinfektionsmittel ist verwendbar)
- Für empfindliche Haut: Desinfektionsmittel mit Glycerinzusatz (wirkt pflegend, schont die Haut)
- Hände mit Einweg-Papierhandtüchern nach 30 Sekunden trocknen, keine Stofftücher verwenden

Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen

- Desinfektionsmittel - jedes in der Schweiz zugelassene Desinfektionsmittel ist verwendbar
- Reinigungsmittel - Spülmittel, Alkoholreiniger, Ethanol, Natriumhypochlorit, Wasserstoffperoxid

Korrekte Anwendung

- Normale Lappen verwenden und diese täglich waschen
- Wichtig ist die Einwirkzeit von mindestens einer Minute
- Anschliessend ausgiebig lüften
- Desinfektionsmittel können Reinigungsmittel nicht ersetzen, sie beseitigen zwar das Coronavirus, jedoch nicht den Schmutz

LINKS

Merkblatt für Arbeitgeber vom seco Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Coronavirus

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/merkblatt_arbeitgeber_covid19.html

Schutzkonzept Covid-19 Coiffure Suisse 1

https://coiffuresuisse.ch/fileadmin/user_upload/default/oeffentlich/Bilder/Mitgliederseite/2020_Coronavirus/Schutzkonzept/2020_0505_DO_Schutzkonzept_Coiffure_Suisse_V01.03.pdf